

Bildungspläne – Bildungsstandards – Kompetenzen

Mit dem Begriff »Bildungsplan« wird ein bildungspolitisches Gesamtkonzept bezeichnet, in dem durch das für Schule und Unterricht zuständige Landesministerium festgeschrieben wird, welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler am Ende von festgelegten Lernzeiträumen (Ende Klasse 2 und 4, im Weiteren dann Ende Klasse 6, 8, 9 sowie ggf. 10 und 12) beherrschen müssen (= Standards). Zugleich werden im Bildungsplan Inhalte verbindlich festgeschrieben, an denen Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen erwerben sollen (= Themenfelder). Der Bildungsplan formuliert somit einen Gesamtrahmen von Standards und Themen für das schulische Lehren und Lernen, die ein möglichst hohes Maß an gleichwertiger Erziehung und Bildung sichern wollen. Ein Bildungsplan integriert den gesamten Fächerkanon der Schule und wird in der Regel spezifisch für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufsbildende Schulen) entwickelt und veröffentlicht. Der Bildungsplan Baden-Württemberg wird ca. alle 10 Jahre einer gründlichen Revision unterzogen und neu herausgegeben. In den einzelnen Bundesländern werden verschiedene Begriffe für ein solches Instrument verwendet, u.a. Rahmenplan (Rheinland-Pfalz), Kernlehrplan (Nordrhein-Westfalen) und Kerncurriculum (Niedersachsen).

In Bildungs- und Kernlehrplänen finden sich also jene Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Fach innerhalb eines bestimmten Lernzeitraums erwerben und entwickeln sollen. Dies ist der entscheidende Unterschied zu den klassischen Lehrplänen, in denen lediglich Lernziele, Inhalte und bestenfalls auch Lernwege beschrieben waren, die Lehrerinnen und Lehrer im Blick zu behalten hatten. In diesem Sinne zeigt sich am Instrument des Bildungsplans exemplarisch der Paradigmenwechsel vom inhaltsbezogenen hin zum kompetenzorientierten Lernen: Im Bildungsplan sind Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Form von Bildungsstandards ausformuliert und für den Bildungsprozess verbindlich gemacht worden.

Bildungsstandards beschreiben notwendige Kompetenzen

Bildungsstandards sind Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK). Mithilfe dieses neuen Instruments werden Kompetenzen beschrieben, die am Ende eines Bildungsabschnitts von Schülerinnen und Schülern beherrscht werden sollen. So heißt es in den Bildungsstandards der KMK für das Fach Deutsch am Ende der Grundschulzeit: Schülerinnen und Schüler können »recht Schreibwichtige Wörter normgerecht schreiben, Rechtschreibstrategien verwenden ... Zeichensetzung beachten« und »Texte auf orthographische Richtigkeit überprüfen und korrigieren« (Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich, S. 10). Bundesweit gelten Bildungsstandards derzeit für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) und zwar für die Fächer Deutsch und Mathematik, für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie für den mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) für die Fächer Deutsch, Mathematik, die erste Fremdsprache, Biologie, Chemie und Physik. Im Oktober 2007 hat die KMK außerdem die Entwicklung von Bildungsstandards und Aufgaben-Pools für die gymnasiale Oberstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie und Physik beschlossen. Diese befinden sich zurzeit aber noch in Erarbeitung.

In der Regel wird der Unterschied zwischen Lehrplänen und Bildungsstandards als ein Wechsel von der Input- zur Outcome-Steuerung beschrieben: Lehrpläne geben in der Regel vor, was Lehrerinnen und Lehrer in einem bestimmten Zeitabschnitt Schülerinnen und Schüler eines bestimmten Schuljahres an Inhalten und Themen »lehren« sollen. Lehrpläne formulieren einen Input, der in den Unterricht hineingetragen wird. Bildungsstandards dagegen sollen ein Outcome, also Ergebnisse von Unterricht, formulieren. Sie sind also streng genommen Lernpläne, denn sie weisen aus, was Schülerinnen und Schüler »lernen« sollen. In der Sprache der Kultusminister der deutschen Bundesländer: Lehrerinnen und Lehrern wird nicht mehr vorgegeben, was sie mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule erarbeiten sollen, sondern es wird vielmehr vorgegeben, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit können sollen.

Was steckt hinter diesem Paradigmenwechsel? Die großen internationalen Schulleistungsvergleiche (TIMMS, PISA, IGLU), die seit Beginn dieses Jahrtausends regelmäßig veröffentlicht werden, haben transparent gemacht, dass es in den 16 deutschen Bundesländern zwar eine schier unübersehbare Fülle

von inhaltsreichen Lehrplänen gab, diese aber in der Praxis kaum genutzt wurden. Deutsche Schülerinnen und Schüler besitzen aber im Vergleich zu anderen europäischen Kindern und Jugendlichen nur mittelmäßig ausgeprägte Kompetenzen in den Bereichen von Lesen, Schreiben und Rechnen. Daher versuchen die Bundesländer nun durch die Einführung von Standards, also verpflichtenden Abschlussprofilen für die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium die »Educational Governance«, also die Kontrolle im Bildungssystem, wieder verstärkt an sich zu ziehen. Ob diese Erwartungen an Bildungsstandards der konkreten Praxis in den deutschen Schulen gerecht werden, ist eine ganz andere Frage. Tatsache ist, dass durch die Einführung von Bildungsstandards, also umfangreichen Kompetenzbeschreibungen für Schülerinnen und Schüler, das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren nachhaltig verändert worden ist. Dies betrifft auch den Religionsunterricht.

Was genau Bildungsstandards sind, beschreibt die sogenannte Klieme-Expertise, ein von den wichtigsten deutschen Bildungsforschern für die Kultusministerkonferenz (KMK) erstelltes Grundlagenpapier. In dieser Expertise heißt es: »Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen die Kinder und Jugendlichen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen.« Und weiter heißt es dort: »Bildungsstandards legen zudem fest, über welche Kompetenzen ein Schüler/eine Schülerin verfügen muss, wenn wichtige Ziele der Schule als erreicht gelten sollen« (beide Zitate: Klieme 2003, S. 9). Damit wird deutlich, Bildungsstandards wollen kontrollieren: zum einen was Schülerinnen und Schüler nach einem bestimmten Schulabschnitt können, zum anderen aber eben auch wie Lehrerinnen und Lehrer in der Schule gearbeitet haben. Ihr Erfolg wird nun mit den erhobenen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern verbunden.

Wie aber sind Kompetenzen genauer zu definieren? Kompetenzen sind laut Klieme-Expertise »die bei Individuen verfügbaren und durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können« (ebd., S. 15 – hier als Zitat von Franz E. Weinert). Zusammengefasst: Kompetenzen beschreiben Problemlösefähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in bestimmten Bereichen, also z.B. die Lesefähigkeit im Fach Deutsch, die Fähigkeit des Modulierens mit Zahlen im Fach Mathematik oder eben die Fähigkeit zur Deutung von symbolischer Sprache im Fach Religion.

Die von der KMK erstellten Bildungsstandards weisen alle die gleiche Struktur auf. Einer allgemeinen Einleitung, in der die Bedeutung des jeweiligen Faches für das schulische Lernen entfaltet wird, folgt ein fachspezifisches Kompetenzmodell, in dem Kompetenzbereiche benannt werden, in denen Schülerinnen und Schüler fachspezifische Fähigkeiten erwerben sollen.

Der Religionsunterricht wurde bei der Erarbeitung von länderübergreifenden Bildungsstandards – wie eine Reihe anderer Fächer auch – vonseiten der KMK zunächst nicht in den Blick genommen. Dies hängt sowohl mit unterschwelligen oder auch öffentlichen Einschätzungen im Hinblick auf die Relevanz von Fächern als auch mit der Tatsache zusammen, dass der Religionsunterricht als gemeinsame Angelegenheit zwischen Staat und Kirche einer besonderen Absprache bedarf. Um ihrer Regelungspflicht im Rahmen dieser »Res mixta« (= gemeinsame Sache) zu entsprechen, hat auf katholischer Seite die für die Erziehung und Schule verantwortliche Kommission VII der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) – das Gremium, das auf katholischer Seite für Schule und Erziehung verantwortlich ist – im Herbst 2003 eine Arbeitsgruppe beauftragt, in Anlehnung an die von der KMK vorgelegten Bildungsstandards Richtlinien für Standards im Fach Katholische Religion für den Mittleren Bildungsabschluss in Klasse 10 zu erarbeiten. Eine weitere Arbeitsgruppe hat in Folge Richtlinien zu Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht in der Grundschule entwickelt, die ebenfalls von den deutschen Bischöfen diskutiert, beschlossen und in Kraft gesetzt worden sind. Was aber hat die deutschen Bischöfe bewogen, den Paradigmenwechsel von Lehrplänen hin zu Bildungsstandards mit zu vollziehen?

Die bildungspolitischen Diskussionen nach dem PISA-Schock im Jahr 2003 haben auch die deutschen Bischöfe beschäftigt. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die deutsche Bischofskonferenz zwischen 2004 und 2006 eine ganze Reihe von Dokumenten zum schulischen Religionsunterricht in der durch die bildungspolitischen Krisen veränderten Schule vorgelegt hat. Diese Dokumente sind das bischöfliche Schreiben »Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen« vom 16. Februar 2005, »Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Jahrgangsstufe 5–10/Sekundarstufe I« vom 23. September 2004 und »Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe« vom 24. April 2006. Die Reihenfolge der Dokumente erscheint im Nachhinein etwas merkwürdig: Von der Logik der bischöflichen Papiere wäre es sicher hilfreicher gewesen, das Grundsatzpapier »Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen« an den Anfang der Dokumentenreihe zu stel-

len, denn diese Erklärung enthält wichtige Rahmendaten und ein neues Konzept für den RU in einer veränderten Gesellschaft. Danach wäre es dann sinnvoll gewesen, Bildungsstandards für den RU in der Grundschule vorzuschlagen, um auf diese dann Bildungsstandards für den Abschluss der Mittelstufe zu passen. Die Publikationsdaten der Dokumente zeigen, dass der Entstehungsprozess nicht so logisch und linear verlaufen ist. Trotzdem bieten alle drei Dokumente insgesamt ein schlüssiges Konzept für den katholischen RU in der Schule nach PISA. In der Erklärung »Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen« skizzieren die Bischöfe mit aller Deutlichkeit, wie schwierig sich die Situation für Religionslehrerinnen und Religionslehrer in einer Gesellschaft gestaltet, in der es kaum noch religiöse Sozialisation der Kinder gibt und in der in einer autonomen Schule, die wie alle gesellschaftlichen Institutionen unter dem Effizienzdruck der Ökonomie steht, der RU immer mehr an den Rand gedrängt wird. Die Bischöfe sind sich dieser Schwierigkeiten bewusst, wenn sie drei Aufgaben skizzieren, die für den RU heute von entscheidender Bedeutung sind:

- der RU soll stärker als bisher strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über den Glauben der Kirche vermitteln;
- der RU soll mit Formen gelebten Glaubens vertraut machen und mögliche Erfahrungen mit Glaube und Kirche eröffnen;
- der RU soll die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern fördern (vgl. Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, S. 18 u.ö.).

Die kirchlichen Richtlinien, die nun Bildungsstandards, also Kompetenzen am Ende der Grundschule und der Mittelstufe beschreiben, sind im Kontext dieser drei Globalziele von RU heute zu verstehen.

Das Kompetenzmodell der »Einheitlichen Prüfungsanforderungen« für das Abitur

Für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe haben die deutschen Bischöfe im Zuge ihrer Neukonzeption des Religionsunterrichts kein eigenes Papier vorgelegt. Das hat seinen Grund darin, dass in der Oberstufe schon seit über 20 Jahren, nämlich seit Dezember 1989, sogenannte »einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur« (EPA) in allen Fächern gelten. Das heißt, dass in der Oberstufe schon lange Unterricht auf konkrete

Kompetenzen hin ausgerichtet ist. In diesem Sinne vollziehen Sek I und Grundschule eigentlich nur nach, was im Unterricht der Oberstufe mit Blick auf die Problemlöseanforderungen von Abituraufgaben schon länger mit Schülerinnen und Schülern eingeübt und entwickelt worden ist. Dies gilt auch für das Fach Katholische Religionslehre: Am 16. November 2006 hat die Kultusministerkonferenz nach Zustimmung der deutschen Bischöfe überarbeitete einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung in Katholischer Religionslehre verabschiedet. Diese sind ähnlich aufgebaut wie die kirchlichen Richtlinien für die Mittelstufe und die Primarstufe. Auch die EPA gliedern sich in ein Kompetenzmodell mit entsprechenden Kompetenzaufstellungen und einer Übersicht über bestimmte fachliche Inhalte, die im Unterricht der Oberstufe erarbeitet werden müssen. Dabei finden sich in diesen Inhaltsbereichen die Gegenstandsbereiche der kirchlichen Richtlinien für die Mittelstufe wieder. Sie heißen hier

- das christliche Bild des Menschen,
- das Evangelium von Jesus Christus,
- die christliche Rede von Gott,
- der Wahrheitsanspruch der Kirche,
- Ethik im christlichen Kontext,
- die christliche Hoffnung auf Vollendung (vgl. EPA, S. 8f.).

Außerdem finden sich in den EPA ausführliche Listen von Operatoren und die in der Oberstufe üblichen drei Anforderungsniveaus, in denen Aufgaben gelöst werden können: Reproduktion/Anforderungsbereich 1, Reorganisation/Anforderungsbereich 2 und Beurteilung/Anforderungsbereich 3 (ebd., S.12–14):

Anforderungsbereich 1

Operatoren

Definitionen

Nennen
Benennen

ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben

Skizzieren

einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken

Formulieren
Darstellen
Aufzeigen

den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen

Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich 2

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

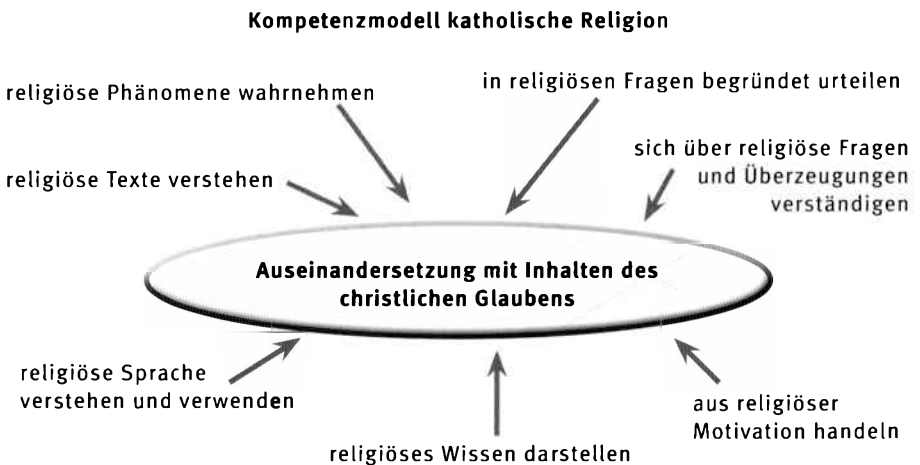
Anforderungsbereich 3

Operatoren	Definitionen
Sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen kreativ mit einer Fragestellung auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder infrage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten

Die aufgelisteten Operatoren beschreiben Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe notwendig sind. Allerdings ist es sehr hilfreich, wenn diese Operatoren bereits in der Unter- und Mittelstufe eingeführt und eingeübt werden, um so eine kontinuierliche Arbeit an der Kompetenzentwicklung gewährleisten zu können.

Kompetenzen werden an Inhalten erworben

Die beiden kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den Religionsunterricht in Grundschule und Sek I weisen eine verbindende Struktur und ein gemeinsames fachdidaktisches Kompetenzmodell auf. Dies ist wichtig, denn nur wenn die Kompetenzentwicklung in der weiterführenden Schule auf das Kompetenzmodell und die Kompetenzen der Grundschule wirklich aufbaut, ist die sinnvolle Entwicklung von Problemlösefähigkeiten durch die Schuljahre hindurch möglich, die dann im Rahmen der EPA in der gymnasialen Oberstufe genutzt werden kann. Entsprechend sind beide Richtlinien analog aufgebaut. Einer bildungstheoretischen Grundlegung, welche die Bedeutung des katholischen Religionsunterrichts in der Grundschule bzw. in der Sek I beschreibt, folgt das fachdidaktische Kompetenzmodell für den katholischen Religionsunterricht.



Die allgemeinen Kompetenzen, die das Wesentliche religiöser Bildung ausmachen, werden im RU an bestimmten Inhalten erworben.

Dieses Modell gliedert sich in allgemeine religiöse Kompetenzen und inhaltsbezogene religiöse Kompetenzen (vgl. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I, S. 9 u.ö.). Als allgemeine Kompetenzen werden genannt:

- religiöse Phänomene wahrnehmen,
- in religiösen Fragen begründet urteilen,
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen,
- aus religiöser Motivation handeln,
- religiöses Wissen darstellen,
- religiöse Zeugnisse verstehen,
- religiöse Sprache verstehen und verwenden (vgl. ebd., S. 13).

In der Anwendung dieser allgemeinen Kompetenzen auf bestimmte theologische Inhalte des Unterrichts entwickeln sich sogenannte inhaltsbezogene Kompetenzen, die wiederum in sechs Gegenstandsbereichen angeordnet sind. Die Gegenstandsbereiche, in denen noch die klassisch fundamentaltheologische Fragestellung der traditionellen Traktatenlehre erkennbar ist, lauten für die Sek I:

- Mensch und Welt
- Die Frage nach Gott
- Bibel und Tradition
- Jesus Christus
- Kirche
- Religionen und Weltanschauungen (vgl. ebd., S. 16).

Wie allgemeine Kompetenzen in inhaltsbezogenen Kompetenzen konkret werden, wenn sie auf bestimmte Themen bezogen sind, kann abschließend am Beispiel des Gegenstandsbereiches »Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu für das eigene Leben erläutern« gezeigt werden. Folgende inhaltsbezogene Kompetenzen sind gefordert (ebd., S. 24f.):

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Passionsgeschichte des Markus-Evangeliums;
- kennen das Auferstehungszeugnis des Apostels Paulus (1 Kor 15);
- verstehen ansatzweise, dass Jesus Christus »für unsere Sünden« gestorben ist;
- wissen, dass »Auferstehung« Leben bei Gott meint;

- unterscheiden das christliche Verständnis von Auferstehung von anderen Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod (z.B. Reinkarnation);
- legen an biblischen Erzählungen (z.B. Lk 24,13–35) dar, dass die Jünger Jesu insbesondere bei der Mahlfeier die Erfahrung der Gegenwart Christi machten (und machen) [Gegenstandsbereich »Kirche«, Nr. 1];
- zeigen an Beispielen, welche Bedeutung Kreuz und Auferstehung Jesu für die Lebensgestaltung heute haben.

Gemäß der Richtlinienkompetenz der deutschen Bischöfe für den Katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl die allgemeinen religiösen Kompetenzen als auch die Themenbereiche mit den hier ausgewiesenen inhaltsbezogenen Kompetenzen als Referenzrahmen zu verwenden, wenn in den einzelnen Bundesländern nun kompetenzorientierte Bildungs- oder Kernlehrpläne erstellt werden.

Literatur

- Bildungsplan Baden-Württemberg 2004, unter: www.bildung-staerkt-menschen.de.
- Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich, hg. v. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, München 2005.
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Katholische Religion, hg. v. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2005.
- Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sek I (Mittlerer Schulabschluss), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 78), Bonn 2004.
- Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 85), Bonn 2006.
- Klieme, Eckhard u.a., Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Berlin 2003.
- Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2005.

Clauß Peter Sajak